

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1315/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 04.02.2021	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	15.02.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.03.2021	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Bürgerradweg L 813; Entscheidung über Antragstellung und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen**

#### **Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren weist der Radweg an der L 813, der von Rispel nach Jever führt, zwischen Sandelermöns und Cleverns ein nicht ausgebautes Teilstück von ca. 4,3 km auf. Die Nutzung dieses Streckenabschnitts ist für Radfahrer mit nicht von der Hand zu weisenden Verkehrsgefahren verbunden.

Sowohl die Dorfgemeinschaft Sandelermöns als auch andere Teile der Öffentlichkeit fordern seit langem, dass das fehlende Teilstück endlich ausgebaut wird.

Die fehlende Umsetzung liegt darin begründet, dass die L 813, die in die Straßenbaulast und damit in die Zuständigkeit des Landes fällt, vom Land nicht als vorrangige Maßnahme eingestuft worden ist. Die Umsetzung des aktuellen vorrangigen Bedarfs, den das Land Niedersachsen letztmalig im Jahr 2016 bestimmt hat, wird annähernd noch 10 Jahre in Anspruch nehmen, so dass bis dahin nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Lückenschluss erfolgt.

Um das starre Schema des vorrangigen Bedarfs etwas durchlässiger zu gestalten, ist in 2020 das Instrument des „Bürgerradwegs mit hoher örtlicher Priorität“ geschaffen worden. Da hierfür eigene Landesmittel zur Verfügung stehen, gibt es die Möglichkeit, dass einzelne Projekte nach Anerkennung als Bürgerradweg außerhalb des vorrangigen Bedarfs vorgezogen werden.

Die Anerkennung als Bürgerradweg setzt herausragendes bürgerliches Engagement voraus. Zu diesem Zweck schließen sich Bürger als Bürgerinitiative/Verein

zusammen und unterstützen die Planung, den Grunderwerb und/oder den Bau eines Landesstraßen begleitenden Radweges.

Das Engagement der Bürger muss erheblich und als eigenständige Leistung erkennbar sein. Bei den bisher bekannten Projekten haben die Bürgervereine Gelder über Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht. In einem Fall wurden auch Planungsleistungen durch Mitglieder, die über einen Abschluss als Bauingenieur verfügen, erbracht. Eine lediglich politisch ausgerichtete Unterstützung reicht nicht aus.

Die zuständige Kommune schließt mit dem jeweiligen Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung eine Vereinbarung ab. Die Erstellung der Planung einschließlich Planfeststellungsunterlagen sowie der Grunderwerb erfolgt durch die Kommune, die sich wiederum der Unterstützung der Bürgerinitiative bedient.

Als Baulastträger der Landesstraße beantragt die Straßenbauverwaltung die Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde des zuständigen Landkreises.

Nach erfolgreichem Planverfahren erfolgt der Bau auf der Grundlage einer weiteren Vereinbarung zwischen Kommune und der Straßenbauverwaltung. Dabei übernimmt das Land bis zu 100 % der Baukosten aus dem oben genannten Titel. Zwischen der Kommune und der Straßenbauverwaltung wird die Einhaltung der Baugrundsätze für Landesstraßenradwege vereinbart. Das Land übernimmt zum Schluss den fertiggestellten Radweg in seine Baulast.

Das Modell des Bürgerradwegs ist dem Dorfbürgerverein im letzten Sommer gemeinsam von der Straßenbauverwaltung und der Stadt Jever in einer öffentlichen Mitgliederversammlung vorgestellt worden. Der Verein hat dann nach einer gewissen Bedenkzeit mitgeteilt, dass er bereit sei, diesen Weg mit der Stadt Jever zu gehen.

Deshalb ist jetzt zu entscheiden, ob die Stadt Jever einen entsprechenden Antrag beim Land einreichen soll und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen will.

Die Kosten für Planung und Grunderwerb liegen bei ca. 200.000 €, die Gesamtkosten des Ausbaus liegen bei ca. 1 Million Euro. Welchen Beitrag die Dorfgemeinschaft leisten kann, muss zunächst offen bleiben. Denkbar ist vielleicht, dass Mitglieder der Dorfgemeinschaft Grundstücksflächen, die für den Bau benötigt werden, kostenlos in das Projekt einbringen. Auf jeden Fall ist die Stadt Jever gegenüber dem Land in der Verantwortung, dass die Planungskosten und der Grunderwerb auch finanziert werden können.

Die Stadt Jever hat in den letzten Jahren verschiedene Investitionen in den Ortsteilen Cleverns und Moorwarfen getätigt, was im Ortsteil Sandelermöns, auch wegen fehlender Projekte, nicht geschehen ist. Um dem Anspruch des Leitbildes auf gleichmäßige Förderung aller Ortsteile gerecht werden zu können, ist es sicherlich an der Zeit, dazu beizutragen, dass ebenfalls in die Infrastruktur des Ortsteils Sandelermöns investiert wird. Zudem würde der Lückenschluss dem eigenen Anspruch, eine fahrradfreundliche Stadt zu sein, Nachdruck verleihen.

Weiterhin würde der Lückenschluss eine deutliche Verbesserung für den Fahrradtourismus zwischen Ostfriesland und Friesland bedeuten.

Von Kritikern des Vorhabens wird darauf verwiesen, dass die Nebenstrecke über

Sandel eine ausreichende Alternative darstelle, da sie nur ca. 800 m länger sei. Von daher bestehe kein akuter Handlungsdruck.

Dem ist entgegenzuhalten, dass eine beachtliche Zahl von Menschen zwischen Möns und Cleverns wohnt, für die die Nebenstrecke nicht als Alternative in Frage kommt. Weiterhin kann keiner gewährleisten, dass die Nebenstrecke dann auch tatsächlich angenommen wird. Es ist eher zu vermuten, dass viele Radfahrer die direkte und damit schnellste Verbindung wählen.

Zudem ist es nicht konsequent, wenn die Stadt mit Ihrem Anspruch als fahrradfreundliche Stadt nicht die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, um die Bedingungen für Radfahrer gerade in Bereichen mit einem hohen Gefährdungspotenzial zu optimieren. Ein Verweis auf die Nebenstrecke über Sandel würde den Radfahrplan 20-30 der Stadt Jever fast ein wenig konterkarieren, denn dieser hat in erster Linie das Ziel, das vorhandene Angebot zu optimieren, obwohl es zu fast jeder Schwachstelle für den Radverkehr in Jever Alternativen über Nebenstraßen gibt. Ein Verweis auf Nebenstraßen entspricht eben nicht dem übergeordneten Ziel des Fahrradplans, dem Fahrradverkehr im Interesse des Klimaschutzes einen höheren Stellenwert zu geben.

Abschließend wird darauf eingegangen, ob das jüngst beschlossene Bundesprogramm „Stadt und Land“, eine neue Fördermöglichkeit für den Lückenschluss eröffnet.

Das Programm stellt den Ländern zusätzlich 657 Mio. € zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Hiervon erhält Niedersachsen ca. 66 Mio. €.

Eine Rücksprache mit der Straßenbauverwaltung in Aurich hat ergeben, dass auch Radwege an Landesstraßen aus dem Programm gefördert werden können, wobei die Förderquote 75 % beträgt.

Das Problem liegt darin, dass die Maßnahmen bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Nach Einschätzung des Leiters des Straßenbauamtes Aurich ist das kaum zu schaffen. Dazu muss man wissen, dass neben dem Grunderwerb und der Planerstellung auch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, das in der Regel ca. ein Jahr dauert. Wenn der Planfeststellungsbeschluss dann auch noch durch Rechtsmittel blockiert wird, entsprechend länger. Somit würde dieser Weg einen Wettlauf mit der Zeit bedeuten und erhebliche Risiken mit sich bringen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

### **Beschlussvorschlag:**

***Dem Vorhaben „Bürgeradweg“ wird grundsätzlich zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Anerkennung des Projektes  
„Lückenschluss Radweg L813“ als Bürgeradweg zu beantragen.  
Für diesen Zweck sind zu gegebener Zeit 200.000 € in den Haushalt***

***einzustellen.***

**Anlagen:**  
keine